

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Bestelleingang

Die Miscanthusernte erfolgt erfahrungsgemäß im März oder April. Auch wenn wir noch im Rahmen der Rhizomernte bei noch vorhandenen Kapazitäten Bestellungen gerne entgegen nehmen, wäre uns für eine gesicherte Planung daran gelegen, Ihre Bestellung bis zum 10.03.2017 zu erhalten. Sollten Kapazitätsengpässe auftreten, gibt für die Belieferung der Bestelleingang den Ausschlag.

### Bestellbestätigung

Sobald Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist, werden wir uns bei Ihnen melden und Ihnen die Bestellung bestätigen. Erst dann ist Ihre Bestellung bindend.

### Liefertermin

Bitte beachten Sie, dass die Rhizomernte witterungsbedingt sehr kurzfristig terminiert werden muss. Wir sind aber bestrebt, Sie zeitgerecht zu informieren, damit Sie die bestellten Rhizome sofort nach der Rodung abholen und pflanzen können.

### Übergabeort

Der Acker, den wir für die Rhizomengewinnung heran ziehen liegt in 86807 Honsolgen bei Buchloe.

### Leistungsumfang, Rechtsverbindlichkeit

Kauf- bzw. Lieferungsvereinbarungen beschränken sich ausschließlich auf den Verkauf von Pflanzmaterial (Rhizome) von Miscanthus x Giganteus aus eigenem Bestand. Fälle höherer Gewalt (Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, etc.) entbinden uns von der Lieferverpflichtung, sowie von jeglicher Haftung, für dadurch dem Besteller entstehenden Nachteilen.

### Gewährleistung u. Schadenersatz

Wir garantieren für handelsübliche Qualität der Rhizome und anderen Produkten aus Miscanthus x Giganteus. Keine Garantie oder Gewährleistung wird auf Anwachsen und Entwicklung der Kultur vereinbart. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Ursachen zu Schadbildern, schlechtem Anwachsen oder Totalausfall an Pflanzen führen können: Widrige Witterungsverhältnisse (Frost, Dürre, Hagel, etc.) Schlecht gewählter Standort (schlechte Bodenqualität bzw. Saatbeetvorbereitung, Staunässe, etc.) Krankheiten und Tierschäden (Drahtwurm, Wild, etc.) Nicht gerechte Pflanzenpflege (unsachgemässige Lagerung der Setzlinge, Vertrocknen, Verunkrautung, etc.) Wir haften nur für Schäden, sofern ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Allfälliger vom Auftragnehmer zu leistender Schadenersatz beschränkt sich der Höhe nach auf den einfachen Kaufpreis. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenen Gewinn, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen uns ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### Schlussbestimmungen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart kommt deutsches Recht zur Anwendung. Für eventuelle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das Amtsgericht Kaufbeuren vereinbart.